

## Medienmitteilung

# Tempo 30 auf der Kantonsstrasse: Demokratie darf nicht zur Formsache verkommen

***Die SVP Ermatingen-Salenstein zeigt sich besorgt über die geplante Einführung von Tempo 30 auf Abschnitten der Kantonsstrasse in Ermatingen sowie andernorts im Kanton. Der Prozess wirft grundlegende Fragen zum Umgang mit demokratischen Entscheiden, zur Transparenz staatlichen Handelns und zur effektiven Mitsprache der Bevölkerung auf.***

Bereits 2021 lehnte die Bevölkerung von Ermatingen eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen klar ab. Dieser Entscheid stützte sich auf ein Gutachten, das Tempo 30 aus verkehrlicher und sicherheitstechnischer Sicht als nicht notwendig erachtete. Weder Unfallzahlen noch Fahrverhalten rechtfertigten einschneidende Massnahmen. Umso irritierender war die Ankündigung des Kantons Thurgau im Jahr 2023, gestützt auf die Lärmschutzverordnung des Bundes Tempo 30 auf kantonalen Hauptstrassenabschnitten in Ermatingen einzuführen. Was politisch auf Gemeindeebene nicht durchsetzbar war, wurde damit administrativ umgesetzt – der Volksentscheid wurde faktisch umgangen.

Die SVP Ermatingen-Salenstein anerkennt den gesetzlichen Lärmschutzauftrag des Kantons, hält jedoch fest, dass Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen rechtlich ausdrücklich nur als Ausnahme vorgesehen ist. Eine sorgfältige Abwägung zwischen Lärmschutz, Verkehrsfunktion, wirtschaftlicher Mobilität und Verhältnismässigkeit vermisst die SVP in diesem Fall. Kritisch beurteilt wird zudem die Informationspolitik. Über Einsprachemöglichkeiten und Fristen wurde die Bevölkerung im Vorfeld nicht aktiv informiert. Erst auf Druck engagierter Bürgerinnen und Bürger sowie politischer Organisationen erfolgte eine entsprechende Kommunikation – für viele Betroffene zu spät oder unter erheblichem Zeitdruck. Wer den Rechtsweg beschreiten wollte, sah sich mit hohen finanziellen und formellen Hürden konfrontiert. Private Einsprecher mussten einen Kostenvorschuss von 1'000 Franken leisten, Organisationen gar 2'000 Franken, allein damit das Verwaltungsgericht auf eine Beschwerde eintritt. Hinzu kamen komplexe formale Anforderungen, was das Verfahren für normale Bürgerinnen und Bürger kaum zumutbar machte.

Angesichts dieser Kosten und der Erfahrung, dass vergleichbare Beschwerden – wie zuvor in Frauenfeld – voraussichtlich abgelehnt würden, zog die SVP Ermatingen-Salenstein ihre Beschwerde zurück. Nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern wegen des unverhältnismässigen finanziellen und bürokratischen Aufwands. Eine materielle gerichtliche Prüfung fand somit nie statt.

Diese Entwicklung ist aus Sicht der SVP bedenklich. Die Diskussion um Tempo 30 ist damit mehr als eine verkehrspolitische Frage. Sie ist ein Gradmesser dafür, wie ernst Politik und Verwaltung die direkte Demokratie nehmen. Sollte dies ein Vorgeschmack auf die Realität unter dem EU-Unterwerfungsvertrag sein, bei dem der Bevölkerung in ähnlicher Weise rechtliche Vorgaben aus Brüssel auferlegt würden, stehen uns mittelalterliche Verhältnisse bevor.

SVP Ermatingen-Salenstein